



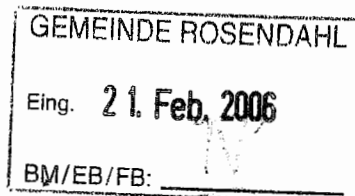
Wehrbereichsverwaltung West
III 4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: Westl _ G _ 063 _ 06 _ a

Düsseldorf, 17. Februar 2006
Telefon: (0211) 959 - 2333/2330
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: Herr Strelow
E-Mail:
wbvwestdezernatIII4TOEB@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Betreff: Bauleitplanung;
hier: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick
1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Osterwick"
der Gemeinde Rosendahl

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.02.2006 - Az FB IV/622-04

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass von mir wahrzunehmende Belange durch o.a. Planung **grundsätzlich nicht** berührt werden.

In der Nähe des Planungsbereiches verläuft die militärische Richtfunkverbindung von Haltern nach Schöppingen.

Sofern in folgenden Bauverfahren – einschließlich Dachaufbauten, Antennen, Schornsteine, Windenergieanlagen als auch für andere Vorhaben – jedoch Bauhöhen von 20 Metern über Grund und mehr erreicht werden sollten, bitte ich mir die entsprechenden Bauvoranfragen / Bauanträge zur Einzelfallprüfung zuzuleiten.

Im Auftrag

L. Strelow

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West,
Düsseldorf, vom 17.02.2006 , Anlage I, SV VII/327**

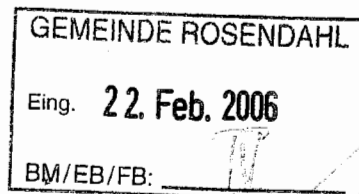
Der Hinweis, dass die militärische Richtfunkstrecke von Haltern nach Schöppingen in der Nähe des Planbereiches verläuft, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen werden im weiteren Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Osterwick“ beachtet.

Deutsche Telekom AG, T-Com
26119 Oldenburg

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Ihre Referenzen	FBIV/622-04
Unser Zeichen	T-Com, PTI 13, Ref PPB2, Günter Uthmann
Durchwahl	(02 51) 902 77 51 Hotline 0800/3306110
Datum	20. Februar 2006
Betrifft	39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Osterwick“

hier: Stellungnahme der Deutschen Telekom AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan „Sportzentrum Osterwick“ der Gemeinde Rosendahl bestehen seitens der Deutschen Telekom AG keine Einwendungen. Die ausgewiesene Erweiterungsfläche wird von T-Com falls erforderlich mit den erforderlichen Telekommunikationsanlagen erschlossen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass die Erschließungsmaßnahmen der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

...

Hausanschrift	Deutsche Telekom AG
Postanschrift	T-Com, Technik Niederlassung Oldenburg, Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg
Telekontakte	26119 Oldenburg
Konten	Telefon: +49 441 234-0, Telefax: +49 441 234-2125, Internet: www.t-com.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 046-666
Vorstand	Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)
Handelsregister	Kai-Uwe Ricke (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Heinz Klinkhammer, René Obermann, Lothar Pauly, Walter Raizner Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt.-IdNr. DE 123475223, WEEE-Reg.-Nr. DE 50478376 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001

Datum 20. Februar 2006
Empfänger Gemeinde Rosendahl
Blatt 2

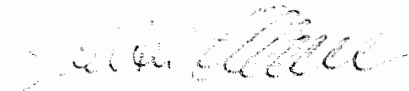
Bitte teilen Sie dem Bauherrenbüro des PTI 13 schriftlich oder fernmündlich den weiteren Ablauf oder geplante Besprechungstermine mit.

Anschrift:

T-Com TI NL Nordwest
Produktion Technische Infrastruktur 13 Münster
Dahlweg 112
48153 Münster,
Tel. 0800 33 06 11 1
oder
Bauherrenbuero.Muenster@t-com.net

Mit freundlichen Grüßen

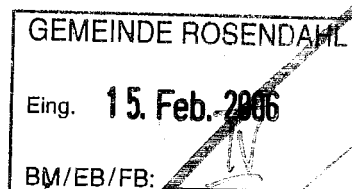
i. A.



Günter Uthmann

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Deutschen Telekom AG, vom
20.02.2006, Anlage II, SV VII/327**

Der Hinweis wird im weiteren Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Osterwick“ beachtet.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Coesfeld · Postfach 1641 · 48636 Coesfeld**Niederlassung Coesfeld****Anlage III**
SV VII/327Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 RosendahlKontakt: Frau Barenbrügge
Telefon: 02541 - 742 136
Fax: 02541 - 742 271
E-Mail: maria.barenbruegge@strassen.nrw.de
Zeichen: 0300/4212B/1.13.03.07-R.-Osterwick Nr.15
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.02.2006**39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick und
1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Osterwick“
im Parallelverfahren
Ihr Schreiben vom 07.02.2006 – FB IV/622-04**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 39. Änderung des FNP der Gemeinde Rosendahl für den Ortsteil Osterwick werden vom Landesbetrieb Straßen NRW – Niederlassung Coesfeld – keine Anregungen vorge-
tragen.

Der Änderungsbereich des o.a. Bebauungsplanes „Sportzentrum Osterwick“ befindet sich südlich der L 571. Für diesen Abschnitt ist bereits ein Bereich ohne Ein- und Aus-
fahrt vorgesehen und festgesetzt. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Ver-
kehrs im Bereich der L571 und der Gemeindestraße „Im Kleining“ wird angeregt, dieses
im Bereich der Gemeindestraße „Im Kleining“ auf einer Länge von 15m weiter vorzuse-
hen und festzusetzen.

Im Einmündungsbereich des Gemeindeweges „Im Kleining“ ist gem. RAS-K ein Sichtdreieck
(Annäherungssicht) = 10m x 110m vorzusehen und festzusetzen.

Das Sichtfeld ist von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, abgestellten Fahr-
zeugen oder anderweitiger Benutzung über 0,80 m Höhe, von der Fahrbahnoberkante
gemessen, dauernd freizuhalten.

Vorsorglich wird von hier darauf hingewiesen, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder
passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der L 571 nicht geltend ge-
macht werden können, da die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes in
Kenntnis der Straße durchgeführt wird.

Weitere Anregungen werden vom Landesbetrieb Straßen NRW – Niederlassung Coesfeld – zur 1. Änderung des o.a. Bebauungsplanes nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.


Maria Barenbrügge

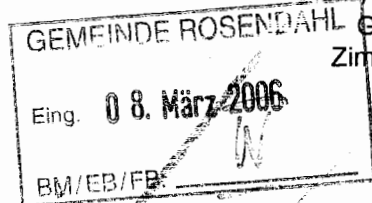
**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW,
Coesfeld, vom 14.02.2006 , Anlage III, SV VII/327**

Die Hinweise und Anregungen werden im weiteren Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Osterwick“ berücksichtigt.

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Musholt
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Abteilung: 61 - Kreis- u. Strukturentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 221
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 6199
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 07.03.2006

39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Osterwick“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Frau Musholt,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die beiden o.g. Änderungen grundsätzlich keine Bedenken.

Die **Untere Landschaftsbehörde** äußert, dass Standort, Länge und Breite der als Ausgleich vorgesehenen Hecke zu konkretisieren sind.

Der Fachdienst **Altlasten** erklärt, dass gemäß dem gemeinsamen Runderlass vom 14.03.2005 "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren" (MBL NRW. 2005 S. 582) für die Gemeinde als Träger der Bauleitplanung eine Nachforschungspflicht bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (s. Ziffer 2.1.2) besteht.

Dieser Nachforschungspflicht ist die Gemeinde Rosendahl nachgekommen. Eine Erkundung der im Plangebiet befindlichen Altablagerung „Darfelder Straße“ wurde bereits 1996 durchgeführt und ein entsprechender Gutachterbericht der Dr. Weißling Beratende Ingenieure GmbH, Altenberge, Projekt-Nr.: A60302 liegt vor.

Im Rahmen der Erkundung wurden im Plangebiet Auffüllungen mit Siedlungsabfällen festgestellt und untersucht. Die festgestellten Werte halten die Prüfwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung ein. Die Vorsorgewerte werden für die Parameter PAK (insbesondere Benzo(a)pyren) und Kupfer überschritten. Eine Sanierung oder Sicherung dieser Bereiche ist daher aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2005: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

erforderlich, da für die im Bauleitplan ausgewiesene Nutzung die Einhaltung der „Vorsorgewerte“ der Bundes-Bodenschutzverordnung anzustreben ist.

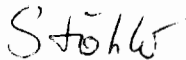
Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die festgestellten Werte die Z 1 Zuordnungswerte der LAGA Richtlinie M 20 (TR Boden) überschreiten. Eine Verwertung dieses Materials ist nur für einen eingeschränkten Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen (Oberflächenabdichtung) zugelassen.

Die Sanierung oder Sicherung der Altablagerung ist vor Rechtskraft verbindlich zu regeln. Die entsprechende Regelung ist in der Begründung zu Bebauungsplan festzulegen. Es wird angeregt einen Sanierungsplan gemäß § 13 BBodSchG durch einen Sachverständigen gemäß § 18 BBodSchG erstellen zu lassen.

Sollte keine Regelung getroffen werden ist der Bereich der Auffüllungen im Bebauungsplan gemäß § 9 (5) BauGB als Fläche zu kennzeichnen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Die Kennzeichnung im Bebauungsplan ist mit der textlichen Festsetzung zu versehen, dass die ausgewiesene Nutzung der Flächen nur nach erfolgter Sicherung oder Sanierung der vorhanden Bodenkontaminationen zulässig ist.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld, vom 07.03.2006,
Anlage IV, SV VII/327

Die Hinweise und Anregungen werden im weiteren Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Osterwick“ berücksichtigt.